

# Schwarzwälder Tageszeitung

## „Aus den Tannen“

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Verlagspreis: Die Spalt. Mikrometerskala über deren Raum 3 J. Nr. 15 3. Bezugspr.: Monatl. 3. Post 1.20 einchl. 18 J. Beförd.-Geb. 23. 36 J. Zustellungsgeb.; d. Wg. 1.40 einchl. 20 J. Austrägergeb.; Einzeln. 10 J. Bei Nichterscheinen der Zeit. in. 505. Gewalt ab. Betriebskür. behält sein Recht auf Lieferung der Zeitg./Teleg. „Tannenbl.“ / Tel. 221.

Nummer 242

Allensteig, Mittwoch, den 17. Oktober 1934

57. Jahrgang

### Ministerpräsident Göring Sonderbevollmächtigter des Führers bei den Beisetzungsfeierlichkeiten in Belgrad

Berlin, 16. Oktober. Der Führer und Reichskanzler hat in seiner Eigenschaft als oberster Befehlshaber der Wehrmacht den preussischen Ministerpräsidenten General Göring als Sonderbevollmächtigten zu der Trauerfeier anlässlich der Beisetzung des Königs Alexander von Jugoslawien nach Belgrad entsandt.

In der Begleitung des Ministerpräsidenten Göring befinden sich als weitere Vertreter der Wehrmacht der Generalleutnant Blaschewitz und der Kapitän zur See Freiherr v. Harbord. Ministerpräsident Göring wird mit seiner Begleitung am Mittwochfrüh mit dem Flugzeug nach Belgrad starten.

Der Führer und Oberbefehlshaber der deutschen Wehrmacht bringt mit der Uebertragung der ehrenvollen Mission an einen seiner nächsten Mitarbeiter die besondere Verehrung und Hochachtung zum Ausdruck, die der deutsche Soldat für den verewigten König empfindet.

General Göring wird am Grabe des Königs einen Kranz niederlegen mit der Aufschrift: „Ihrem einstigen heroischen Gegner in schmerzlicher Ergriffenheit die deutsche Wehrmacht“.

### Eine Enthüllung über Poincaré

Paris, 16. Oktober. Die seit drei Wochen erscheinende Abendzeitung „La Presse“ bringt am Dienstag eine Enthüllung über Poincaré. Ein Mitarbeiter der Zeitung „La Presse“, Bourget-Paileron, gibt eine Unterredung wieder, die er vor einigen Jahren am Vorabend des Jahrestags des Waffenstillstands des 11. November hatte. Bei dieser Gelegenheit habe Poincaré nachstehende Erklärung abgegeben, dem Gewährmann aber ausdrücklich eingeschärft, diese Erklärung nicht zu seinen Lebzeiten zu verbreiten.

Der Tag des Waffenstillstands sei, so habe Poincaré vor einigen Jahren gesagt, einer der unheilvollsten Tage der französischen Vergangenheit. Er, Poincaré, habe sich stets der Unterzeichnung des Waffenstillstands an jenem Tage widersetzt. Die Feindseligkeiten seien an jenem ersten November eingestellt worden, weil Clemenceau mit Wilson und Lloyd George fürchteten, Deutschland zu sehr zu schwächen. Clemenceau habe Marshall Foch, der wie Poincaré den Krieg habe fortsetzen wollen, den Waffenstillstand ausgenötigt und zwar aus politischen Gründen. Clemenceau habe gewußt, daß jeder — in politischen Kreisen wie im Volk überhaupt — den Frieden ersehne. Clemenceau habe infolgedessen die erste sich bietende Gelegenheit zu einem Friedensschluß mit sicherem Vorteil benützt. Er habe dabei nur seine eigenen künftigen Wahlerfolge im Auge gehabt. Clemenceau habe aber damit Frankreich einen schlechten Dienst erwiesen. Denn Deutschland habe seitdem seine Niederlage niemals mehr anerkannt. Wenn Frankreich 1918 seine Erfolge weiter ausgebaut hätte, wenn es auf feindlichem Boden die von Foch vorbereitete Schlacht gewonnen hätte, dann würde man einen für lange Zeit gültigen Friedensvertrag abgeschlossen haben. Das habe man nicht gewollt und das sei nun der Grund allen Übels.

### Beisetzung Poincarés am Samstag

Paris, 16. Okt. Am Montagmittag fand im Elysee unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik, Lebrun, der am Abend Paris verlassen hat, um sich nach Belgrad zu begeben, ein Ministerrat statt. Der Präsident der Republik gedachte zu Beginn der Sitzung Raymond Poincaré. Die staatliche Trauerfeier für Poincaré wird am Samstag in der Notre-Dame-Kirche auf dem Pantheon stattfinden. Die Beerdigung erfolgt gemäß dem letzten Willen des Verstorbenen in der Familiengruft Ribecourt im Moseldepartement. Als Vertreter der Regierung werden die Minister Tardieu und Herriot dem Verstorbenen bis dahin das Geleit geben. Der Ministerrat beschloß ferner, den 18. Oktober, den Tag der Beisetzung des Königs Alexander und den 20. Oktober, den Tag der Beisetzung Poincarés zu staatlichen Trauertagen zu erklären. Außenminister Cavalet erstattete dem Ministerrat über die außenpolitische Lage Bericht.

Dienst für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes

### Bereidigung der Reichsminister auf den Führer

Beschlüsse des Reichskabinetts

Berlin, 16. Oktober. In der heutigen Sitzung des Reichskabinetts wurde zunächst ein Gesetz über den Eid der Reichsminister und Mitglieder der Landesregierungen angenommen. Darnach erhält der § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Reichskanzlers und der Reichsminister (Reichsministergesetz) vom 24. März 1930 in der Fassung des Gesetzes vom 17. Oktober 1933 folgende Fassung:

Die Reichsminister leisten bei Uebernahme ihres Amtes vor dem Führer und Reichskanzler folgenden Eid: „Ich schwöre, ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorlich sein, meine Kraft für das Wohl des deutschen Volkes einsetzen, die Gesetze wahren, die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen und meine Geschäfte unparteiisch und gerecht gegen jedermann führen, so wahr mir Gott helfe.“

Im Anschluß hieran nahm der Führer und Reichskanzler die Vereidigung der Reichsminister vor.

Das Reichskabinett verabschiedete sodann eine Reihe neuer Steuererlasse. Bei diesen ist besonders auf eine Vereinfachung des Steuerrechts und eine Entlastung der Verwaltung, sowie auf eine stärkere Berücksichtigung der künftigen Familienwerte Wert gelegt worden. Bei diesen Verbesserungen der Steuervorschriften auf den verschiedenen Gebieten handelt es sich noch nicht um die geplante großartige Steuerreform, die erst im Zusammenhang mit der großen Reichsfinanzreform durchgeführt werden kann.

Angenommen wurde ein Gesetz über das Versteigerungsgewerbe, durch das gewisse Mißstände beseitigt werden und die Grundlage für die Säuberung dieses Gewerbes von unzuverlässigen Personen geschaffen wird. Das Gesetz zur Aenderung des Genossenschaftsgesetzes bringt die seit langem geplante Reform der genossenschaftlichen Prüfung. Ein Gesetz zur Aenderung von Vorschriften über die Zwangsvollstreckung bereinigt einige gesetzgeberische Fragen des Vollstreckungsrechts, die nicht bis zur Gesamtreform zurückgestellt werden konnten. Insbesondere enthält das Gesetz auch eine Aenderung der Vorschriften über die Stundung von Gehalts-, Lohn- und ähnlichen Ansprüchen. Das Gesetz zur Aenderung des Militärstrafgesetzbuches und der Militärstrafgerichtsordnung bringt eine Anpassung des Militärstrafrechts an die inzwischen erlassenen Gesetze auf dem Gebiete des allgemeinen Strafrechts.

Ein Gesetz über die Förderung der Getreidebewegung gibt der Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse (R.F.G.) ferner die Möglichkeit, die Aufnahme von Getreide durch die R.F.G. auch bei der verminderten Ernte sicherzustellen.

Schließlich wurde ein Gesetz über die Errichtung einer deutschen Verrechnungskasse angenommen, das zur Durchführung von Abkommen mit ausländischen Regierungen, Zentralnotenbanken oder im Ausland amtlich anerkannten Verrechnungsstellen, welche den Zahlungsverkehr ganz oder teilweise auf der Grundlage der Verrechnung regeln, notwendig geworden war.

### Die Führerin der deutschen Frauen zum Winterhilfswerk

NSA. Der Winter steht vor der Tür. Notleid von Millionen Volksgenossen, die unerschuldet das Opfer der verantwortungslosen politischen und falschen Wirtschaftsführung des vergangenen Systems geworden sind.

Der Führer hat uns im Winterhilfswerk erneut zu Hilfe und Tat aufgerufen. Er vertraut auf uns.

So wollen auch wir Frauen an das Winterhilfswerk als an eine große Aufgabe herangehen, die uns Gelegenheit gibt, das Vertrauen, das der Führer in uns setzt, durch unsere Leistungen zu rechtfertigen. Wir wollen unsere Arbeit für das Winterhilfswerk als unsere besondere Verpflichtung gegenüber dem Führer und dem Volk sehen.

Nicht die durch Organisation zu schaffenden und durch Zahlen zu messenden Werte sind es im Leben, die zu seinem Erfolg führen werden, sondern es sind im Leben immer die wenigen Kräfte, die wir bereit sind in eine Aufgabe einzutreten zu lassen.

Darum, deutsche Frauen, ruhe ich euch an, auch in diesem Winter nicht müde zu werden im starken Glauben und im freudigen Opfer!

Dann beweisen wir durch einen Nationalsozialismus der Tat, daß das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu der großen Schicksals- und Lebensgemeinschaft unseres Volkes auch in uns Frauen lebendig ist.

Gertrud Scholz-Klein

### Der Erwerb von Monats-Türplaketten des WSW.

Berlin, 16. Okt. In diesem Winter kommt der Monats-Türplakette des WSW eine besondere Bedeutung zu. Sie soll ein Beweis dafür sein, daß der Inhaber dieser Plakette ein seiner wirtschaftlichen Lage entsprechendes Opfer zum WSW gebracht hat. Der Reichsbeauftragte für das WSW gibt hierzu bekannt, daß einen Anspruch auf Aushändigung der Plakette haben:

1. Diejenigen Personen und Gehaltsempfänger, die in den Monaten Oktober, November und Dezember 1934 eine Abgabe in Höhe von 20 Prozent und in den Monaten Januar, Februar und März 1935 eine Abgabe von 15 Prozent ihrer Lohnsteuer an das Winterhilfswerk leisten.
2. Gewerbetreibende, Angehörige der freien Berufe und insbesondere die, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, soweit sie monatlich eine Abgabe in Höhe von 3 Prozent des für das Jahr 1933 veranlagten Einkommensteuerbetrages dem WSW entrichten (Kapitalgesellschaften unterliegen einer besonderen Regelung).

Lohn- und Gehaltsempfänger, die wegen ihres geringen Einkommens zur Einkommensteuer nicht herangezogen werden, erhalten die Plakette gegen Zahlung von monatlich 25 Pf. Die auf diese Weise gestifteten Beträge sind von den Arbeitgebern zu sammeln und der zuständigen WSW-Dienststelle zu überweisen. Angehörige der freien Berufe und Gewerbetreibende zahlen diese Spenden unmittelbar an ihre zuständige WSW-Dienststelle; die Eintopfgerichts-Spenden bleiben von dieser Regelung unberührt.

### Der Berliner Sportpalast für 2 Millionen RM. in Schweizerische Hände übergegangen

Berlin, 16. Okt. Vor dem Amtsgericht Berlin-Schöneberg fand am Dienstag unter reger Beteiligung die Zwangsversteigerung des Berliner Sportpalastes statt, der als Schauplatz der großen politischen Versammlungen und Sportveranstaltungen, wie u. a. des Schotagerennens, bekannt ist. Der Zuschlag wurde für 2 Millionen RM. der Hauptgläubigerin, der Eidgenössischen Versicherungs-AG in Zürich, erteilt. Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, besteht die Absicht, das Unternehmen unter Schweizerischer Leitung weiterzuführen und zu einer würdigen Vermarktungs- und Sportstätte zu machen, die nach anderen finanziellen Grundrissen verwaltet wird. Der Vorbesitzer, der Oskude Schapiro, hatte als Großspekulant auf dem Berliner Grundstüdmarkt den Sportpalast im Jahre 1929 in einer Zwangsversteigerung erworben. Er begann aber den Betrieb gleich mit der Aufnahme hoher Kredite bei ausländischen Bankfirmen, und kam sehr bald mit den Steuerzahlungen in Rückstand. Um die rückständigen Steuern herinzubekommen, betrieb die Stadt Berlin schließlich die Zwangsversteigerung.

### Polnische Verordnung über Dienstleistung der Bevölkerung in Kriegzeiten

Warschau, 16. Okt. In den nächsten Tagen wird die angekündigte Verordnung des polnischen Staatspräsidenten erscheinen, die die persönlichen Dienstleistungen der Bevölkerung in Kriegzeiten neu regelt. Die Verordnung stellt fest, daß mit dem Augenblick des Kriegsausbruches oder der Mobilmachung für die gesamte Bevölkerung, Männer und Frauen vom 17. bis zum 60. Lebensjahr, automatisch die Pflicht eintritt, für den Staat gegen Entschädigung zu arbeiten und die Hilfe zu leisten, die mittelbar oder unmittelbar zur Verteidigung des Staates notwendig ist. Außer im Kriegesfall kann die Verpflichtung in persönlichen Dienstleistungen für das ganze Staatsgebiet oder für einzelne Teile besonders angeordnet werden, wenn es das Interesse der Staatsverteidigung erfordert, oder wenn militärische Übungen stattfinden, um den glatten Ablauf von Mobilmachungsmahnahmen zu prüfen. Die persönliche Dienstleistungspflicht dauert während des ganzen Krieges oder während der ganzen Mobilmachungszeit. Die Art der persönlichen Dienstleistung soll im allgemeinen, sofern nicht dringende Notfälle vorliegen, der persönlichen Beschäftigung und Befähigung des Leistungspflichtigen entsprechen.

### Abbruch des Fünfkirchner Bergarbeiterstreiks

Budapest, 16. Okt. Der Grubenstreik der Fünfkirchner Bergarbeiter ist am Dienstag abgebrochen worden. Die zwischen den Vertretern der Regierung und den Arbeitervertretern geführten Verhandlungen haben zu einer vollen Einigung geführt. Die Arbeiter haben den bereits gemeldeten Vermittlungsvorschlag der Regierung angenommen. In den Vormittagsstunden verließen 738 Arbeiter nach 109stündigem Streik die Grube. Die Meldung über den Abbruch des Bergarbeiterstreiks ist überall mit großer Genugtuung aufgenommen worden.





